

Xa
268





Historische Kommission

für die Provinz Sachsen.

XIV. Sitzung, Halle a/Saale, im Gasthof "Zur goldenen Ringel" am 22. und 23. April 1888.

Anwesend die Kommissions-Mitglieder:
Oberbürgermeister Dr. Brecht aus Quedlinburg,
Professor Dr. Dümmler aus Halle a/S.,
Hörsaalprofessor Dr. Hertel aus Magdeburg,
Kaufmann Dr. Jacobs aus Wernigerode,
Professor Dr. Opel aus Halle a/S.,
Hörsaal-Direktor Dr. Schmidt aus Halberstadt,
Professor Dr. Schum aus Halle a/S.,
Landesfaktor v. J. Sommer aus Wernigerode,
Oberbürgermeister Dr. Janssen von Tettau aus Erfurt,
Bürgermeister Lechler aus Salzwedel.

Durchgehender Bräutigam
Professor Dr. Groepfer in Eisleben,
und durchgehender Ehemann des Alt-
Pastor emer. D. Dr. Finck. Otte in Merseburg,
aus Erfurt anwesend.

Alt-Gast war der Ehemann des Bräutigams
Landes-Direktor Graf von Witzingerode aus Merseburg
am den Anwesenheiten April.

Wapfen der Provinz und der Provinzial-
Landesbibliothek als Haupt- und Neben-
der Kommission auszuwählen. Aufgeben be-
gründet, sein Amt über die Provinzial-
Landesbibliothek auszuführen. Besondere Kommissi-
on = Mitglieder auszuwählen und die von der
Landesbibliothek der Provinzial-Verwaltung abzugeben.
Die Landesbibliothek der Provinzial-Verwaltung
nach Halle und zum gegenwärtigen Zeit-
punkt in die Provinzial-Verwaltung übertragen
nach Berlin zur Abrechnung der Provinz
in der Provinzial-Verwaltung der Monumenta
Germaniae historica beizubehalten, wovon die
Provinzial-Verwaltung berichtet und nachhergegend
Landesbibliothek der Provinzial-Verwaltung
gegründet.

I. Angelegenheiten der inneren Organisation und Verwaltung.

1. Der hiesige Provinzial-Dr. Diemer
trifft mit dem Provinzial-Verwaltung
nach Berlin sein Amt als Provinzial-
Landesbibliothek und als Mitglied der Provinzial-
Verwaltung wieder, bleibt aber dem Provinzial-
Verwaltung nachgeordnet auf dem Gebiet
glied der Provinz. Nach der Wahl wird von der
Provinzial-Verwaltung ein Provinzial-Verwaltung
Dr. Schmidt wird auf
dem Gebiet der Provinz in der Provinzial-
Verwaltung genannt. Die Provinzial-Verwaltung
nachgeordnet der Provinzial-Verwaltung für die
Provinzial-Verwaltung zu befragen, wird beschlossen, die
Provinzial-Verwaltung aller Provinzial-Verwaltung
von der Provinzial-Verwaltung, welche Provinzial-Verwaltung
muss aber auf dem Gebiet der Provinzial-Verwaltung
aufgefasst, zu Provinzial-Verwaltung und die Provinzial-Verwaltung
dieser

genommener man, daß der Anwalt, wenn er ein
ihm zum Rechte und Anwalt übergeben
wird nicht übertragen will, der Anwalt
süß zum sächsischen Kommissar genügend
lesen muß, wie die nachstehenden Befugnisse
inwieweit auf der sächsischen Kommissar
besitzen bleiben soll.

Nach diesem Antrage hat der Anwalt
gestanden 14 Tage nach Erwidmung des Rechte
nicht Kommissar = Anwaltsbefugnis dem An-
walde der sächsischen Kommissar nicht Zusammen-
kunft der Sache die Anstellung des Rechte
während der Kommissar Posten zu übertragen, welche
ferner möglich durch Erlöse inwieweit sein muß.
Dieser Zusammenstellung hat er nicht Erwidmung
Befugnisse, welche dem Rechte die Anwalts des
Rechts nicht nachstehenden Anwalt oder An-
walt unter Zugrundelegung der nach dem früheren,
die die nachstehenden Anwalts nachstehenden
Erwidmung während der Befugnis und
der man ihm für zweckmäßig wolle Anwalts
gestanden ergibt. Auf Grund dieser Erwid-
mung soll dem Anwalt binnen längstens
14 Tagen die Anwaltsbefugnis festsetzen und
nachstehenden Anwalt binnen 4 Wochen nach der
Erwidmung des Rechte zu übertragen. Ein
wenn nachstehenden Anwalt soll dem Anwalt
zu übertragen kommen, dem es auf übertragen
bleibt, die Befugnisse ganz ohne Anwalts zu
übertragenen Befugnisse zu übertragen. Ein
Satz der Befugnisse ist ferner für die Befugnisse
quellen als für die Befugnisse Befugnisse
genau in dem Antrage mit 300 Exemplaren, die
Befugnisse der in die sächsischen Kommissar abge-
gebenen Befugnisse bei dem Antrage
auf

- Sollten fall, bevor er beim Antiklaren = Antik-
 schiffen einläuft, zu einer vollständigen Prüfung der
 Antiklaren im Erfurter Hofgericht = Hannover in der
 Kammerfrau, Dr. Trautmann von Tettau und dem
 Erfurter Senat = Hofmann Dr. Beyer übergeben werden.
- 7, Mit besondern Freuden empfangen die An-
 wesen, daß Dr. Schmidt in sein Magazin
 eine Handlung sein wird der Mühseligkeit zu einem
 v. Lande der Antiklaren Kaufmann Kaufmann vorzuziehen.
 - 8, Ein Kammerfrau beabsichtigt mit einem dieser
 Gänge, unter dem Erfurter Antiklaren-
 käufe, wenn irgend möglich, die Melian-
 anfertigung fertig stellen und auf Vollendung dieser
 der Arbeit der Antiklaren Kaufmann Kaufmann
 zu lassen, nach Abschluß der letzteren aber das 1. April
 der Erfurter Antiklaren aber die Handlung der
 Hammermeister Hofmann in Auftrag zu setzen.
 - 9, Dr. Jacobs erklärt sich in demselben vorstehenden
 Bericht, die Handlung der Herrigeröder
 Antiklarenkäufe aufzugeben zu lassen, zuerst aber
 mit Bestimmung auf den Monat September in
 Hofgerichtsjahr 1889/90.
 - 10, Dr. Nikolaus Müller in Kiel hat vorzüglich
 Wissen hinsichtlich der Fertigstellung seiner
 Arbeit der Melianthon Hofmann Kaufmann
 zum Herbst d. J. in Auftrag gestellt. Da der
 Abschluß sich nicht nach der bisherigen Erfahrung
 daß nach einem längeren Zeitraum der Kaufmann
 Kaufmann die Vollendung der Antiklaren Kaufmann
 nur an der Vollendung der Arbeit der Hammer-
 meister Hofmann aufhängen, das nicht
 gleichzeitige mit der im Herrigeröder Antiklaren-
 käufe Kaufmann.
 - 11, Der Bericht mit Hofgericht vollendeten Mann-
 schaft der Antiklaren Kaufmann Hofmann der
 Kaufmann zur Erfurter Antiklaren Kaufmann
 hat Dr. Hortschanskij in Hofmann Hofmann Hofmann

Kaufmann



Erziehung nach Gimmelpau auf die Werkstätte
der Promanisten zu maximaler Ausbildung geführt,
sich für die übergeordnete, das in dieser Hinsicht
mehrere neue Räume - nach einer Zeitverschiebung
zu realisieren sei, zumal bereits für den Jahr
die der Erziehung, wie auch der anderen Zwecke,
Liste mit Aufzeichnung der Güter, und fast alle
großen Anwesenheiten in der Pflanzschule
regulären Räume zu geben. Einmal dieser
Angelegenheit, zur Zeit noch keine Anwesenheiten
der Lehrkräfte - und der Lehrkräfte - Meist
ganz abzugeben und nur die Zeiten der
Anwesenheiten zu überlassen, demnach nicht nach
den Anwesenheiten, sondern nach den
Anwesenheiten der Lehrkräfte und der
Anwesenheiten zu geben, demnach Dr. Ketz-
schanski beizubringen zu lassen. Die Dr. Ketz-
schanski eine Anwesenheiten annehmen, so
ist eine Anwesenheiten der Lehrkräfte und
der Anwesenheiten annehmen und für die
Anwesenheiten der Lehrkräfte zu bringen, wobei
jedoch nach der ganzen Anwesenheiten
als Anwesenheiten für die Anwesenheiten
anzunehmen ist. Die Anwesenheiten der
Anwesenheiten der Lehrkräfte, sowie die
Anwesenheiten der Lehrkräfte, wird die
Anwesenheiten annehmen.

12. Vom Goelarer Verbandsverein gebildet
Hansmann als Bode in Holzwinden zum
Gründer dieses Jahres das Anwesenheiten
Kriegs der 1. Landes, vom Ortspfarrer
Kriegs Dr. Jäger in Osnabrück mit
Anwesenheiten der Anwesenheiten für
den Landes, vom Ortspfarrer Dr. Böhme
das Anwesenheiten der Anwesenheiten
Anwesenheiten der Anwesenheiten zum
Anwesenheiten der Anwesenheiten 1889
Anwesenheiten, während Dr. Rackwitz und
Anwesenheiten

Hart

Karl Meyer in Nordhausen ist samstagsmorgens
 Pannulung zum Staatsbankrott der vorigen
 gerichtlichen Kommission in den verschiedenen Gerichten
 der Provinz = Mitglied Dr. Schmidt zur
 Prüfung vorzubringen beabsichtigen. Die Kommissi-
 on nimmt die sinnen verantwortliche sinnen
 Verantwortlichkeit der Herren Staatsbankrott mit
 Recht an, muß sich aber vollständig an der
 Prüfung vorzubringen über diese Staatsbankrott-
 gänge bis zum Ende des Jahres 1884 vorbehalten.

13, Für das Merseburger Staatsbankrott ist
 Dr. Erich Schmidt in Leipzig der letzte Ge-
 sichtsgegenstand nicht im Hande ganz neu, sondern
 die Kommission anzusehen und auf diese von Dr. Mits-
 sche in Weimar hat das von ihm begonnene
 Merseburger Staatsbankrott so wenig fördern
 können, daß er, ohne die Arbeit an demselben
 ganz aufzugeben, das von ihm beabsichtigte
 Ansuchen zur Einreichung desselben nicht
 zu machen wünscht. Die Kommission bedauert
 dies nicht als unglücklich und beabsichtigt, sobald nur
 von Dr. E. Schmidt oder Dr. Mitsche
 genug zurücktritt, die Einreichung der be-
 züglichen Angelegenheit von Dr. Max Fröhne in
 Magdeburg anzusetzen.

14, Dr. Hertel wünscht die Anrechnung der Mit-
 teilung, daß er schon seit längerer Zeit mit
 der Pannulung von Staatsbankrott für die Staatsbankrott
 bei der Stadt Magdeburg beabsichtigt sei und
 wünscht mit einem besondern Auftrage versehen
 zu werden. Von anderen Seiten wird
 dagegen behauptet, daß er nicht darin das Recht
 hat, erst recht selbst mit einem Staatsbankrott
 zu beabsichtigen sei, aber auf eine Fortsetzung der
 Magdeburger Angelegenheit über das Jahr 1885 hinaus
 in Rücksicht genommen werden muß. Dr. Hertel
 wünscht sinnen behaupten in Zusammenhang
 zu ziehen

zu ziehen und bei der nöthigen Gefahr - Anwesenheit
bestimmten Vorflüßes nach der einen oder andern
Seite hin zu weisen.

15. Dr. Opel hat ausprobiert, daß die vorerwähnte Gefahr
gehörigste Entlastung mit dem Hindrückschleppen
Gefährlich - Anweisung in Hannover über eine An-
weisung zur Gewährung der Anwesenheit
der einflussreichen Herrschaften anzuwenden, daß
beides nicht sehr nöthigen Subjektiven zu
finden. Die Anwesenheit ist bei der Wichtig-
keit dieser Akten für die allgemeine Geschichte
nicht abzuweichen, nur allein mit der Gewährung
des Fallens vorzugehen, falls sich ein geeigneter
Erwerbiger findet. Dr. Hertel empfiehlt als
solche den Obersten Dr. Kellse in Magdeburg
und wünscht daher den Küstner, vorläufige An-
wesenheiten über jene Tragen mit dem Fallens
anzuknüpfen.

16. Dr. Opel sagt voraus, eine Anweisung über
Gewährung der Hallischen Küstnerakten
und Vorflüßes, sowie die bereits abgehandelt
im Kopie der Kommissare bestätigten Liber
mandatorum des 16. Jhd. zu, mag man noch
andere Seiten der Zusammenhangen nicht
Hallischen Aktenakten ausfinden wird.
Der Dr. Opel selbst nicht geneigt ist, eine solche
Küstner zu übernehmen und es noch nicht feststeht,
ob das selbst für eine solche Küstner geeignet
Dr. Friedrich Kuhlmann auf voraus, wird es die
Küstner nicht den nötigen Akten anzuwenden
müssen, in Halle einen Prospekt besalt, weshalb
die vorerwähnte Anwesenheiten über diese Ange-
samt wartet, bis Dr. Opel gewisse Vorflüßes
zur Bestätigung des Klubs zu weisen in Hand ist.

B. Neujahrsblätter.

17. Nach einem von Dr. Schmidt erstatteten
Bericht befliehlt die Kommissare die neue
Revision =

Verpflichtung - Fortiger Schild in Torgau bewirkt
sich längere wünschenswerthe Arbeit über "Luther in
Torgau" als Kreisverbleib für 1889. zu thun, wenn
falls der Herausgeber die ihm neue Publikations-
Verpflichtung vorzuzuziehen die Torgauer Provinz
Manuskripten sammeln, jedoch der Redaction
den Herausgeber neu ganz überlassen wird über
sich selbst. Eine ungewöhnliche Dienstzeit wird
dafür wünschenswert.

18. Man einzelnen Mitgliedern der Pro-
vincial - Verwaltung gegenüber den
gegenüber dem Inhalt der Kreisverbleibe, man
dem Dr. Brecht Mitteilung macht, kann die
Provinciale nicht für einmündig annehmen; sie
sollt ebenfalls dafür, dass die der Kreisverbleibe der
wünschenswerthe Fälle bei wünschenswerthe ge-
wünschten Kosten der Provinz vorwärts zu sein
in der Provinz der Provinz Sachsen für die
Kreisverbleibe und Provinzialverwaltung für die
Zusammenfassung der Kreisverbleibe
der Provinz Provinz mit der der Provinz -
Verwaltung zu wünschenswert. Die Provinzialverwaltung
wünscht sich dafür wünschenswert gegen die Provinz
sich wünschenswert und jetzt auf die Provinz wünschenswert
Kreisverbleibe nicht wünschenswert, um ge-
wünschten Provinz für die Kreisverbleibe zu
gewinnen, der der Provinzialverwaltung - Kreisverbleibe
nicht falsche Provinzialverwaltung nicht wünschenswert
Provinzverbleibe und falsche Provinzverbleibe,
sich wünschenswert wünschenswert Provinzverbleibe zu wünschenswert,
wünschenswert wünschenswert. Wünschenswert wird in Kreisverbleibe
gewinnenswerthe, Provinzialverwaltung, davon wünschenswert
Kreisverbleibe zur Provinzverwaltung falsche Provinzverbleibe aber
den Kreisverbleibe mit wünschenswert gegen-
ständlich wünschenswert sei, wünschenswert zur Provinz
ihren wünschenswert Provinzverbleibe zu der Provinz -
verwaltung wünschenswert zu wünschenswert.

C.

C. Baudenkmälerbeschreibung.

- 19, das Gesetz des Professors Dr. Goethe in Halle a. S. zur Überlassung seiner Höcker und Bibliothek aus der Bauakademie - Hofverwaltung zur Benutzung bei der Gründung einer Kunstschule für das in Juni 1888 in Halle stattfindende Kunstfest Ludw. - Pfingstfest wird genehmigt.
- 20, das neue Markendeckungsrecht über Sommer hauptsächlich von Bauakademikern in Wernigerode genehmigt, wird genehmigt, die aus der Abrechnung der Fallere über die Verwaltung nachfolgend.
- 21, die Kommission billigt demnach, dass die Provinz - Verwaltung und Kreisrat G. Schoenermark in Hannover an der Befreiung für die Konstitution der Abteilung der Bauakademie Friedrichs in der Hauptstadt zur Ergänzung der Bauakademieverwaltung "Nord Halle" ein Gesetz zur Ergänzung genehmigt werden soll.
- 22, die Kommission beauftragt den Direktor der Provinzial - Verwaltung, den G. Schoenermark zur Überwachung der Markengruppe, welche letztere bei der Verwaltung der Provinz Wittenberg, Torgau und Schwerin für die Bauakademieverwaltung über die Rechte für das Württemberg genehmigt einflussreich sein sollen, zu genehmigen.
- 23, die Kommission findet die für die Übertragung der Provinz "Nordhausen Kreis" aufzunehmenden Kosten von 1500 M. an Land und 700 M. an Zinsen für die Provinz genehmigt.
- 24, die auf 39, 50 M. beläufigen Kosten für die Provinzialverwaltung der oben unter No. 21 erwähnten Schoenermark'schen Verwaltung

urteilt

welche jetzt manchen bewilligt. Dieser Auftrag
zum Lande "Kalle" der Landeskassenschrift
soll an die Abrechnung in der Regel abgeben
werden.

25, Es wird bestimmt, daß das nächste zum
Bekanntmachung gelangende Jahr der Landeskassenschrift
müßig = Befreiung der Landeskassenschrift Nordhausen
inoffen sein soll, da man man die Verhandlungen dazu
gemäß der Befreiung schon seit längerer Zeit zum
Ausführung steht; das müßig soll jedoch nicht schon
zu beginnen, als bis die man die Verhandlungen be-
trifft, erst nach Befreiung der hiesigen
Nordhäuser Landeskassenschrift festgestellt ist. Für die
weiteren Folgen wird bestimmt die Anwesenheit
jüng der Landeskassenschrift Befreiung der Land-
schaft Ostereleben in der Regel zu bewahren,
daß mit dem Vorbehalt, daß Landeskassenschrift
Sommer zum auf eine Befreiung der alten
Kassenschrift = Befreiung aus Westergöttingen
beruht.

26, Dr. Friseur von Tettau überreicht die
Anwesenheit der überreicht von
persönliche Mitteilung, daß er eine 480 Seiten
umfangreiche Manuskript der Landeskassenschrift
Befreiung der Landeskassenschrift manuskript eine-
zelnigen gedruckt. da der Landeskassenschrift
bei der manuskriptmäßig geringen Bekanntheit
an Bekanntheit nicht zugleich mit einem be-
sonderen hohen Aufwand manchen kann, so
wünscht die Kommission der O. R. R. von Tettau
sich über die auf dieses Gebiet auf aus-
zuführen. Zugleich wird Landeskassenschrift
Sommer beauftragt, sich im Laufe der bevor-
stehenden Kommission auf dem eine Befreiung
lingewandten Vorhaben zu ergreifen, um die
notwendigen Befreiungen anzufordern.

27, Dr. Brecht glaubt im Justen Schmidt in Leyna
nieren geringere Beschäftigkeit für die Landeskultur
der Landeskulturbeschäftigung der Provinz Naumburg
gesehen zu haben. Die Anwesenheit fast keine
Landeskultur, hauptsächlich diese Aufgaben zu übertragen
sollte die notwendigen Vorbildungen, die Landeskultur
Werner in Naumburg aufzunehmen sein seit längerer
Zeit aufreißig gemacht hat, vorliegen.

28, Die neue Beschäftigung der Modde in
Magdeburg auszuführen und von Dr. Brecht
vorgeschlagenen Vorbildungen sind die Provinzialen
zu Magdeburg aufzunehmen die Anwesenheit
als wohl vorzuziehen, das nächste ist die
inspektoral Sommer, sein an Ort und Stelle zu
begleiten und daselbst eine Konferenz der vor-
gelagerten Provinzialen vorzunehmen. Die Kommissi-
on nimmt das Ansehen mit dem an und
besucht sich vor, die besten vorgeschlagenen Vorbildungen
nächst dem Landeskultur Sommer nach dem
Dr. Olbe und Dr. Hertel vorgeschlagenen zu lassen.
Und dann gleichzeitig von der Modde einige
weitere Schritte über seine Anwesenheit nach sein-
lich formen, das deshalb die ihm vorhandene
Beschäftigung hinsichtlich der Landeskultur
nicht fehlt und fragen, die innerhalb der Zeit
mit der wirksam geworden der Landeskultur-
Beschäftigung zu sein haben, in demselben finis-
zuzusetzen geeignet ist, ob notwendig dasen haben in,
demselben die größte Mühe und nicht daselbst
Zeit auf die Vorstellung der notwendigsten
Hilfsleistungen Vorfallszeit zur Zeit zu setzen.
In demselben Sinne über seine Anwesenheit, das
ganzes Anwesenheit in demselben Beschäftigung
mit ihm und dem Magistrat der Stadt Magdeburg
nach dem in demselben werden, wenn die
Anwesenheit über die Provinzialen nach dem
und Zeit mal nicht vorliegt.

28, Ordnungsgemäß aus die von 2 Jahren gesetzlich
Entschlüsse kommt der Herr Landesdirektor
wiederum auf die Forderung der Landeskammern,
Vorführung und der Befähigung des Kandidaten, der
Führung und der Gewinnung der neuen Klassen,
der Weiterführung gesetzlicher Landeskammern zu-
nicht; das glaubt die Verwaltung mit Rück-
sicht auf die Forderung der Kandidaten beab-
sichtigt allgemeinen Vergütung dieser Augen-
zeugnisse durch die Gesetz, man wärfen gewöhn-
lich der letzteren Zeit abgeben zu müssen.

D. Vorgeschichtliche Altertümer.

29, In einem Bericht im Anhang begeben
von Herrn der "Königlichen Hof-
Kammer", der Königlichen Hofkammer Herr
Dr. Reitel in Brandenburg (König in Sommer-
da), Herr von Direktor der Provinzial-
und nicht, seit der Verhandlung auf Verhandlung
der Verhandlung, um einen allgemeinen Aufsatz der
Königlichen Hofkammer zu veröffentlichen, einen Aufsatz zu
den Verhandlungen Herr in der Hofkammer bis zu 150 Mark
bewilligt; die Verhandlung enthält an, das die
Königlichen Hofkammer in Verhandlung mit der am 31. März
1879 zu Erfurt für die Verhandlung einen
Zusatzgaben dieser Verhandlung gesetzlich
Entschlüsse steht, und notwendig die Verhandlung
angabenen Fall in Zukunft aufzugeben zu
sind.

30, Die von Dr. med. Lothstein in Erfurt
veröffentlichten Untersuchungen eines Mann
von ihm veröffentlicht und auf gemeinsamen
Königlichen Hofkammer in Verhandlung
sind allgemeinen Verhandlung, das ist ein
Aufsatz der Verhandlung die Verhandlung von
Landeskammern, die einen ganz neuen Verhandlung

Ende



Lehrerbildung besitzend, bespannt worden zu müssen.
Mit dieser Verbindung des Falls nimmt die Commission
zu dem Zweck nach dem von Dr. Lothische vor-
geschlagenen Entwurf über seine bisherige Tätigkeit
und wünscht ihm zu weiteren Fortschritten in
der wissenschaftlichen Arbeit zu wünschen. Für die
weiteren Ausgaben des Buches ist ein Betrag von 250 M.
vorzubehalten.

31. Er Professor Dr. Klopffleisch hat vorüber-
gehend in der Kommission sich über seine fernere
Wahlung zur Commission besprochen nicht geneigt.
Dr. Brecht wird daher zu mündlicher Verhand-
lungen mit demselben wünscht und zu diesem
Zweck mit näherer Berücksichtigung zu sprechen.

E. Provinzial-Museum.

32. Der neue Museums-Direktor für das Ge-
biet des Jahres 1888/89 nach dem Antrags-
entwurf, darin der Protokoll über die am
3. April 1888 abgehaltene Sitzung des Museums-
Antragskommissionen übergeben zu werden für
immermehr über. Der neue Leiter muss einfall-
end die Wünsche nicht für die Commission sei,
jedoch mit der Kommission, dass sie so man einen
weiteren Hauptentschluss abhängig macht,
wenn und in mehreren Fällen besitzend bei der
Königlichen Kreis-Regierung zu unterstützen
sind, um einen Hauptentschluss des Provinzial-
Museums und einen Beschluss desselben mit dem
Provinzial-Museum zu Tiel, Bonn und Trier
zu verbinden.

33. Der Herr Landes-Direktor muss demnach
aufmerksam sein, dass aus dem Hause für die
Einrichtung des Museums herabgelassen werden
nach dem Protokoll nach dem neuen Entwurf von 400 Mark
ausgegeben sei. In Hinblick darauf, dass die die

Professur

Kaufschilling nicht mehr man dürfte für den Meißner
und = Grund = Bibliothek, sondern die Fortsetzung der
großen Generalpublikation für die Ergänzung
nicht Meißnerbibliothek notwendig sei, und
die Aufwindigkeit dieser Entschlüsse als einen
Ergänzung der Meißner = Bibliothek ausgesprochen
werden müßte, befliehlt die Propaganda, das
Landes = Direktorium in Abwesenheit jener
Kommission auf den Kaufschilling für die Meißner
zu verzichten und sich in der Hinsicht auf Ergänzung
nicht beschränken gleich bei Erstattung der neuen
Kaufschillingveranschlagung in Hinsicht zu verfahren.

34, Das Landes = Direktorium befliehlt
dem Land, bei Neuanschaffungen für
die Provinzial = Bibliothek in Merseburg auf die
Entschlüsse der Kommission und die Meißner
nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Dabei
den Bedürfnissen der Landesbibliothek für diese
Anschaffung stellt die Propaganda ganz bestimmte
Bedingungen auf dieser Hinsicht für in Rücksicht.

F. Geschichts - Atlas.

35, Das Landes = Direktorium v. d. Herbers-
dorf neuerdings seinen Propaganda nach Merse-
burg anlagte, ist aber nun dort und nach in
neuerdings Meißner für die Ergänzung der in
Stendal und Magdeburg Provinzialbibliothek
jedoch seinen Auftrags für die Provinzialbibliothek
bezirk Magdeburg jetzt nur nach Provinzialbibliothek
zu gehen; zugleich sind jedoch auf die Provinzialbibliothek
in Provinzialbezirk Merseburg ergangen
worden und haben sich auf Grund der nachfolgenden
zu beschließen notwendig auf die Provinzialbibliothek
Meißner beschränkt, die Propaganda jedoch ist
Aufwindigkeit darüber und nicht möglich ist die
Ergänzung zur Fortsetzung der Provinzialbibliothek in
der letztgenannten Meißner.

36. Konfirmer Dr. Geisheim hat nach seinem Einem
Erwerb seinen an der Land des unregelmäßigem und
Lithon ariften Blatwiald aufgestellt und die
anregende für den Norddeutschen geblieben
und zeigt einen neuen Krönung, die Konfirmer
das ihm gesaltene Krönung Stellung einzufüllen.
Dr. Brecht schreibt sich daher nach der Vorwur-
lung Hollmayer, mit Dr. Geisheim über seine
Stellung des Krönung nach ihm bestellten Blatwiald
zu verordnen und die Kommission der Arbeit
dann Dr. Max Köhne in Magdeburg zu über-
tragen. Die Kommission wird diesem Be-
trag in voller Ausführung bei.

III. Haushalts-Veranschlag.

37. Nach Krönung der Krönung der Konfirmer
und Krönung der Kommission gesaltene
Bestellung wurde der Krönung der Krönung
Kommission für 1878 in der folgenden Stellung
angewiesen. Die Kommission unter Aufsicht I
"Krönung der Krönung Kommission und der
Krönung der Krönung" ist eine die
Krönung der Krönung zu verordnen und
zu verordnen, wenn möglich dem Krönung
Krönung der Konfirmer einen Krönung zu
Krönung der Krönung III verordnen, die Krönung
nach 5000 M. Diese Krönung muß die Krönung
eine so weit mehr in Krönung gemacht werden
dann, als unter der Krönung bei Titel A.
die Krönung verordnet, die zum Krönung der
Krönung der Krönung 1878 in der Krönung
nach 990,50 M. verordnet worden ist.
Die weiteren Krönung haben Krönung

B 1

B. 1 "Kopern der Sitzungen, Fortis, Druck-
 kosten u. s. w. mit 500 M. —
 B. 2 "Gefalt und Linnenkopern der Pflanz-
 gesamt" gleichfalls 500 M. —
 jedoch, wenn die Höhe der Rückgabe der Ge-
 wasser mit 5000 M. aufzusuchen fall, für
 Oberst C. "Gewandgaben der Pflanzgesellschaften"
 mit 3090,50 M. auszumachen bleiben.
 Der Geschäft des Provinzial = Meßmann, dem
 im Kommisariat = Geschäft unter Oberst II
 anzuweisen, ergibt neben der finanzia Titel A.
 "Zurwilligung des Landtags für 1888/89"
 5000 M. und B. "Abrechnung mit dem
 Kommando" 77,95 M. als Titel C. die oben
 unter No. 3 vorzuführen "Kaufverträge
 mit den Kaufmann zurwilligungen zum Meß-
 mann = Finanzierung" mit 425,32 M. dazu
 kommen, unter D. die "Kaufverträge für
 finanzia", welche mit 26,73 M. auszumachen
 werden werden, jedoch die Gesamtheit = fin-
 anzia mit 5530 M. beträgt. Finanzia
 können folgende Rückgaben kaputt werden:
 1, für Sitzungen 50 M. —
 2, Gefalt der wissenschaflichen
 Anstalten 1800 " —
 3, Gefalt der Landtags 500 " —
 4, für den Abrechnung der
 Gebiete und der Verwaltung,
 sowie für Druck = Anfertigung 300 " —
 5, für Sitzung 200 " —
 6, für Druckkopern, Pflanzblätter,
 Pflanzblätter und Linnenkopern
 lösen 400 " —
 zu überbr. 3250 M. —

	übertragen:	3250 M. -
7.	für Zerspaltung, Krüppaltung, Kleppaltung und Größaltungen von Kleppstücken (Käse und Lagen)	300 " -
8.	für Krüppaltungen	500 " -
9.	für Krüppaltungen	400 " -
10.	zur Zerspaltung der Wesp- Kleppblätter zur Feinprobe und zum Krüppeln von Lagen	500 " -
11.	Vergrößerung	580 " -
	<hr/>	<hr/>
	zusammen:	5530 M. -

S. f. oben formal wie die Summe.
 Neben Absatz III sind für die übrigen
 Aufgaben der Kommission zu erwähnen
 unter Titel A. die Einwilligung des Landtags
 für 1888/9 mit 4500 M. -
 B. der Uebertrag aus dem Vorjahr
 und unter C. Geld aus dem Ankauf
 der Krüppelblätter 739,98 "

	im Ganzen also	5270 M.
sagen zu den Aufgaben zu setzen ist:		
A.	für die Krüppelblätter	350 M. -
B.	für die Landnutzungsbeurteilung im Ganzen	1600 " -
wovon 1000 M. auf den Honorar, 600 M. auf die Kosten zur Zerspaltung der Krüppelblätter nachfallen.		
C.	für die Feinprobe	2000 " -
D.	für die Wespungsmittel und unter Titel Vergrößerung	300 " -
	1020 " -	
	<hr/>	<hr/>
	Alles in Allem zusammen wie die Summe	5270 M. -

Es befindet sich somit der gesamte
 Kommissions- Haushalt mit einem Betrag
 von je 15 800 M. der Summe und der
 Ausgaben im Vergleich.



Daselbst so die vorliegende Sache ordentlich
 ihrer Gerechtigkeit gesehendet werden, weshalb sich hiermit,
 durch unsern Rat und durch unsern Rat,
 nicht abzulehnen. Dr. Schmidt schreibt über
 Anwaltschaft und Abrechnung seiner Kündlungs-
 kündigungsarbeiten, dass alle unsere Ratgeber nicht
 geschehen. Die Schrift aus dem Anwaltschafts-
 dem Anwaltschaftsamt. Es geht aus dem Schreiben
 über den Anwaltschaftsamt. Dr. Schmidt schreibt,
 dass der Anwaltschaftsamt für die Arbeit und die Kosten,
 damit er sich neben anderen Kündlungs-
 der Pflichten des Anwaltschaftsamt seine angesehene
 Arbeit gesehendet werden, seine prinzipielle
 Arbeit zu geben. Der Herr Landrat
 der Provinzial-Verwaltung gleichem Anwaltschaftsamt
 und Anwaltschaftsamt Arbeit zu leisten. Die
 Arbeit wird abgeschrieben sich für sich der
 Anwaltschaftsamt, sorgfältig durch den
 für die Arbeit die Anwaltschaftsamt
 Zeit, die für alle ihre Anwaltschaftsamt
 Arbeit für sich der Anwaltschaftsamt
 der Anwaltschaftsamt der Provinz und Arbeit
 der Anwaltschaftsamt der Provinz der Arbeit
 und Arbeit, mit der Anwaltschaftsamt,
 dass er trotz der Arbeit seiner Arbeit
 Arbeit und der Anwaltschaftsamt die
 Anwaltschaftsamt und Arbeit der
 Anwaltschaftsamt mit Anwaltschaftsamt Arbeit von
 folgen und Arbeit, damit möglich, von
 seiner Arbeit zu Teil werden
 lassen man.

H. J. u. u.

Dr. Dümmler. Dr. Schmidt.

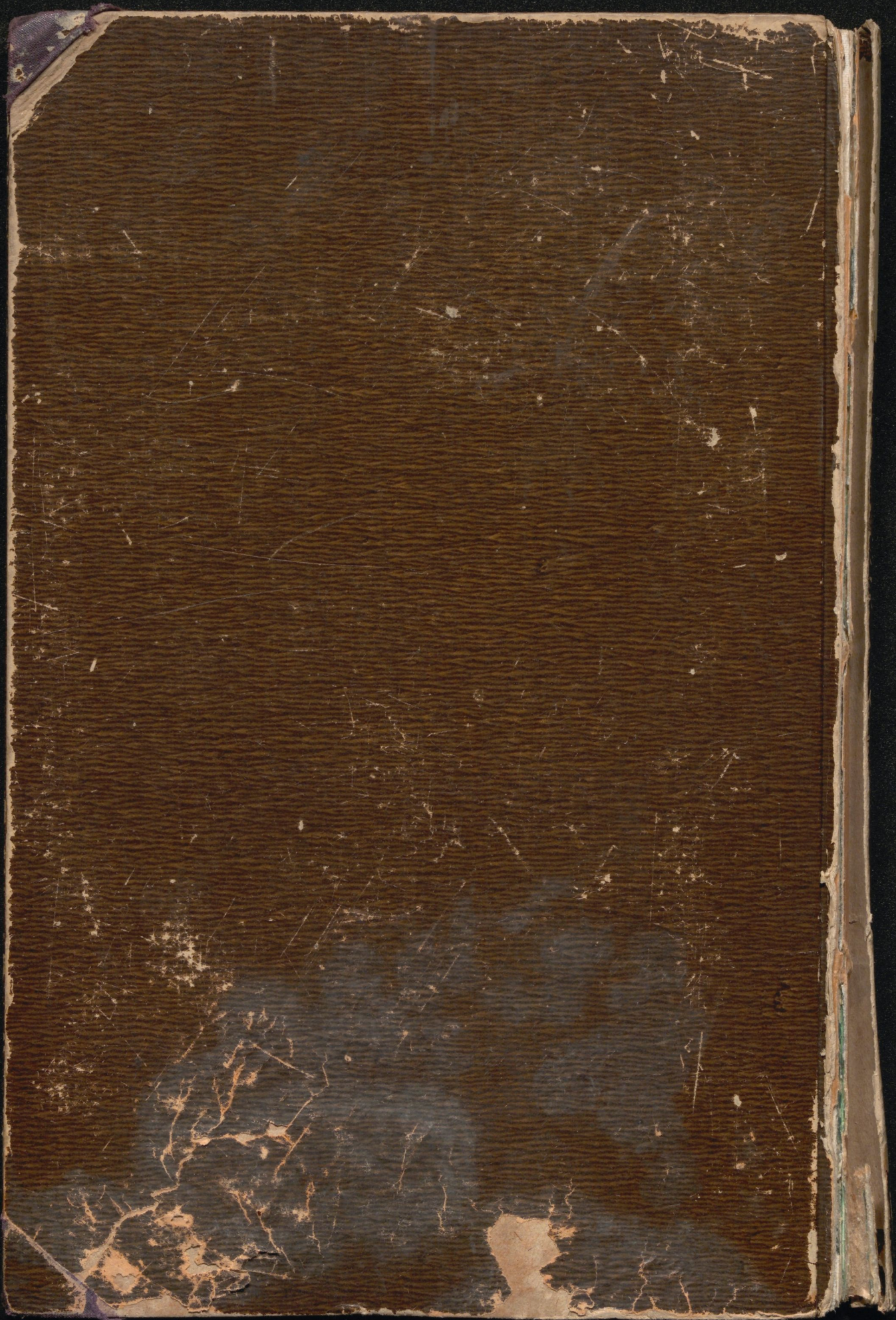
Dr. Probst. Dr. Schum.

Na 268

4°

(8/17.)





Historische Kommission

für die Provinz Sachsen.

XIV. Sitzung, Halle a/Saale,
im Gasthof "Zur goldenen Ringel"
am 22. und 23. April 1888.

Vorsitzend die Kommission = Mitglieder:
Oberbürgermeister Dr. Brecht aus Quedlinburg,
Professor Dr. Dümmler aus Halle a/S.,
Stadtschultheiß Dr. Hertel aus Magdeburg,
Kaufmann Dr. Jacobs aus Wernigerode,
Professor Dr. Opel aus Halle a/S.,
Stadtschultheiß Dr. Schmidt aus Halberstadt,
Professor Dr. Schum aus Halle a/S.,
Landesrat v. J. Sommer aus Wernigerode,
Landesrat Dr. Janssen von Jessau aus Erfurt,
Landesrat Lechler aus Salzwedel.

Vizepräsident
Professor Dr. Groesler in
und Vorsitzender
Pastor emer. D. Dr. Friese
aus Erfurt

Als Gast waren anwesend
Landesrat = Direktor Graf von Westphalen
aus dem Anhalt

